
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-BBS
Vorlage-Nr.: ESG/016/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	17.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Erweiterung der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zum Erweiterungsbedarf der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Raumkonzept im Grundsatz zu.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, auf dieser Grundlage einen Konzeptentwurf einschließlich einer Kostenschätzung durch das für den Wiederaufbau beauftragte Architekturbüro hks Architekten aus Aachen erstellen zu lassen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Durch die Flutkatastrophe wurde die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler bekanntermaßen zum Teil schwerst beschädigt. Als Übergangslösung wurden auf dem Gelände insgesamt 60 Klassenräume, ein Werkstattgebäude, eine Lehrküche sowie eine Kfz-Werkstatt in temporärer Bauweise errichtet. Darüber hinaus wurden die ursprünglich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelegenen Naturwissenschaftsräume im 1. OG neu hergestellt. Derzeit befindet sich die Sporthalle im Wiederaufbau. Die Wiederaufbaukosten werden aktuell auf rd. 34 Mio. Euro geschätzt.

Es ist unbedingt notwendig, den Wiederaufbau hochwasserangepasst vorzunehmen. Zudem sind durch die Flutkatastrophe insgesamt 20 Klassenräume durch den Abriss schwerst beschädigter Bestandsgebäude verloren gegangen. Vor diesem Hintergrund war es notwendig, zunächst ein Raumkonzept für die zukünftige Nutzung des vorhandenen sowie des neu zu errichtenden Schulraums zu erstellen. Hierbei sollten sowohl die Belange der unterschiedlichen Fachschaften und Schulformen der BBS, als auch die zu erwartende Schulentwicklung berücksichtigt werden.

Hierzu wurde – wie auch an den übrigen von der Flutkatastrophe stark betroffenen Kreisschulen – die Projektgruppe biRegio mit der Moderation eines solchen Prozesses und dem Erstellen eines entsprechenden Konzeptes beauftragt.

Aus dem als Anlage beigefügten Raumprogramm ist die zukünftige Nutzung des noch vorhandenen Gebäudebestands sowie eines zu errichtenden Ersatzneubaus ersichtlich. Dieses Raumnutzungskonzept dient als Grundlage für die weitere Planung der Architekten und Fachplaner. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer hochwasserangepassten Bauweise müssen die zukünftigen Werkstätten mit ihren hochwertigen Maschinen und Geräten hochwassersicher im 1. OG untergebracht werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass das vorhandene weitläufige und auf dem Geländeniveau befindliche Werkstattgebäude für eine dazu notwendige Aufstockung nicht geeignet ist. Es muss vielmehr durch einen Neubau ersetzt werden, der neben den verloren gegangenen Klassenräumen im 1 OG insbesondere auch die Werkstätten umfassen muss. Die Kosten für einen solchen Ersatzneubau sind als Wiederaufbaukosten aus dem Wiederaufbaufonds förderfähig.

Neben dem reinen Wiederaufbau des vor der Flutkatastrophe vorhandenen Schulraums berücksichtigt das Raumkonzept der Projektgruppe biRegio aber auch zukünftige absehbare Schulentwicklungstendenzen sowie neue pädagogische Ansätze.

Dabei kommt die Projektgruppe biRegio zu dem Ergebnis, dass an der Berufsbildenden Schule zukünftig ein Raumbedarf an pädagogischer Nutzfläche von 11.250 m² besteht. Die ADD erkennt nach erster Prüfung des Raumkonzepts diesen Raumbedarf grundsätzlich als gegeben an. Unter Berücksichtigung einer von der ADD festgestellten pädagogischen Bestandsfläche von 9.311 m² (Status vor der Flutkatastrophe) ergibt sich daraus ein Erweiterungsbedarf in Höhe von 1.939 m².

Da es sich hierbei um eine „echte“ Schulerweiterung über den Bestand von 2021

hinaus handeln würde, können diese Kosten für die Errichtung nicht über den Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet werden. Hierfür wäre allerdings eine Schulbauförderung möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. November 2023 festgelegten Kostenrichtwerte im Schulbau wären Baukosten mit bis zu 5.753 Euro/m² förderfähig. Daraus würden sich dann – für den Erweiterungsbedarf bzw. die Erweiterungsfläche - Gesamtbaukosten in Höhe von 11,15 Mio. Euro ergeben. Da es keine fixierten Förderquoten gibt, kann über eine konkrete Fördersumme keine Aussage getroffen werden. Üblicherweise bewegt sich die Förderquote allerdings im Bereich von 60%. Die auf den Kreis entfallenen Baukosten würden sich damit im Bereich von rd. 4,5 Mio. Euro bewegen.

Vor dem genannten Hintergrund eines auch von der ADD anerkannten Erweiterungsbedarfs der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler schlägt die Verwaltung vor, das mit dem Wiederaufbau der BBS beauftragte Architekturbüro hks aus Aachen mit der Erstellung eines Konzeptentwurfs einschließlich einer Kostenschätzung zu beauftragen.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

- 1.) Raumkonzept Projektgruppe biRegio vom 06.06.2024
- 2.) Entwurf der Feststellung des Flächenprogramms der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion